

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

27. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. März 1974

Nummer 27

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
302	12. 3. 1974	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
304		Vollziehung von Schriftstücken bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit.	367

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Landesregierung	
19. 2. 1974	Bek. – Behördliches Vorschlagswesen.	358
	Der Landeswahlbeauftragte von Nordrhein-Westfalen für die Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung	
22. 2. 1974	Bekanntmachung Nr. 5 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 1974	363

II.**Landesregierung****Behördliches Vorschlagswesen**

Bek. d. Landesregierung v. 19. 2. 1974

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat in der Zeit vom 17. 8. 1972 – 20. 11. 1973 die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

- Umrüstung der Schnelldrucker TR 440 im Landesrechenzentrum der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Nach dem Vorschlag sind die Schnelldrucker Typ 440 mit Klarsichtwalzen für den Typ 4 ausgerüstet worden. Außerdem wurde eine neue Code-Wheel-Scheibe mit Codierung für System TR 440 für den Einbau der Walzen entwickelt. Diese Umrüstung ermöglichte eine kurzfristig von der Programmierung geforderte Ergänzung der Ausdrucke.

Diese Lösung führt zu einem erheblichen Gewinn an Zeit und zu Kostensparnis.

Belohnung: 2000,- DM

Einsender: Techn. Angestellter E. Hartmann
Techn. Angestellter F. Wolff
Rechenzentrum der Finanzverwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Entwicklung einer vollautomatischen Prüfanlage für Feuerschutztüren

Die von den Einsendern im Baukastenprinzip entwickelte Prüfanlage ermöglicht jetzt ohne aufwendige Konstruktions- und Umbauarbeit nicht nur die Prüfung von Flügeltüren verschiedener Größe und Bauarten, sondern auch die Regelbarkeit der verschiedenen, unabhängig voneinander angreifenden Kräfte zur Simulation der wirklichen Betriebsbedingungen.

Belohnung: 1500,- DM

Einsender: Regierungsrat F. Braeker
Techn. Angestellter K.-J. Abel
Staatliches Materialprüfungsamt
Nordrhein-Westfalen, Dortmund

- Behandlung rückständiger Kraftfahrzeugsteuer nach Abmeldung des Kraftfahrzeugs im maschinellen Verfahren

Nach dem Vorschlag wird im Falle von Steuerrückständen bei der Abmeldung eines Kraftfahrzeugs eine Rückstandsanzeige erst drei Rechenläufe später ausgedruckt und den Finanzämtern mitgeteilt.

Belohnung: 1500,- DM

Einsender: Steuerinspektor G. Wetekam
Finanzamt Düsseldorf-Nord

- Verbesserung der Kraftfahrzeugfahndung

Belohnung: 800,- DM

Einsender: Krim. Oberrat Th. Schweinsmann
Pol. Direktion Leverkusen

- Konstruktion einer Haltevorrichtung für Fliesenprobestücke zur Prüfung der Lichtechnik
- Konstruktion einer Vorrichtung zur Prüfung der Haftzugsfestigkeit

Die neuen Prüfvorrichtungen führen zu einer Einsparung an Personalkosten, weil die Versuche weniger Zeit beanspruchen und mehr Proben als bisher gleichzeitig geprüft werden können.

Belohnung: 600,- DM

Einsender: Techn. Angestellter G. Korthals
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund

- Verwendung von Kraftmeßringen für Dauerstandversuche

Nach dem Vorschlag werden zur Prüfung der Belastbarkeit von in Beton eingesetzten Verankerungselementen in Dauerstandversuchen Tellerfedern mit aufgeklebten Dehnungsmeßstreifen verwendet. Damit entfällt die kostspielige Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der bisherigen hydraulischen Prüfeinrichtungen. Außerdem bringt das vor-

geschlagene Verfahren auch räumliche Vorteile und eine gesteigerte Meßgenauigkeit mit sich.

Belohnung: 500,- DM

Einsender: Techn. Angestellter D. Smolén
Staatliches Materialprüfungsamt
Nordrhein-Westfalen, Dortmund

- Einführung eines Vordrucks „Betriebsabmeldung“
Aufgrund des Vorschlags wird ein solcher Vordruck erstmals für die gesamte Landesfinanzverwaltung eingeführt. Mit Hilfe dieses Vordrucks ist gewährleistet, daß die Finanzämter in Fällen der Betriebsveräußerungen oder Betriebsaufgabe die erforderlichen steuerlichen Konsequenzen rechtzeitig und vollständig ziehen. Außerdem wird eine Erleichterung des organisatorischen Ablaufs erzielt.

Belohnung: 500,- DM

Einsender: Steuerrat H. Wiesemüller und
Steuerobersekretär Bernhard Hake,
Finanzamt Höxter

- Verkürzung der bisherigen Anschriften im Telexverkehr der Nachrichten- und Führungszentrale des Innenministers des Landes NW mit den Rundfunkanstalten und anderen Empfängern von Verkehrslagemeldungen
Der Vorschlag führt zu einer wesentlichen Kosten- und Zeitsparnis.

Belohnung: 450,- DM

Einsender: Polizeihauptmeister Lausberg
Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen

- Veränderung der Verschlauchung im Gasspur-Analysator Picoflux L

Die vorgeschlagene Verlegung der Ansaugleitung verhindert deren Benetzung mit Reaktionslösung, die bei Stromausfall oder Defekt an der Saugpumpe zwangsläufig eintritt und mit einem Ausfall von Meßwerten verbunden ist.

Der weiterhin vorgeschlagene Einbau von Elektroden zur Übermittlung eines Störsignals an den Zentralrechner verhindert ebenfalls den Ausfall von unwiederbringlichen Meßwerten.

Belohnung: 400,- DM

Einsender: Techn. Angestellter Klaus Ryss
Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz
Nordrhein-Westfalen, Essen

- Konstruktion eines Ständers für Belastungsversuche unter verschiedenen Zugwinkeln

Das vom Einsender konzipierte Auflagegestell ermöglicht eine bessere Prüfung der Zugfestigkeit von Transportankern und Dübeln in Betonfertigteilen. Bisher wurden für die verschiedenen Prüfwinkel jeweils besondere Prüfkörper mit entsprechenden Schrägfäßen erstellt. Nach dem Vorschlag wird jetzt mit nur einem Prüfkörper durch Verstellen der Auflagestützen die Prüfung unter den geforderten Prüfwinkel kontinuierlich durchgeführt. Dadurch ergeben sich Einsparungen an Arbeitszeit, Material und Transportkosten sowie arbeitstechnische Vorteile.

Belohnung: 400,- DM

Einsender: Techn. Angestellter D. Smolén
Staatliches Materialprüfungsamt
Nordrhein-Westfalen, Dortmund

- Verbesserung der Expositionstechnik bei Korrosionsversuchen

Die vorgeschlagene Expositionstechnik gewährleistet eine wesentlich fehlerfreiere Reproduzierbarkeit der exposierten Versuchsproben und bewirkt daneben eine Verkürzung des Platzbedarfs für Korrosionsversuche und der Auswechselzeit.

Belohnung: 350,- DM

Einsender: Regierungsangestellter S. Mank
Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen

12. Änderung des Vordrucks „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“
 Belohnung: 350,- DM
 Einsender: Steueramtmann P. Schnepper
 Oberfinanzdirektion Düsseldorf
13. Einführung eines Vordrucks für Rückfragen bei der Bearbeitung von Wohnungsbauprämien- und Sparprämienanträgen
 Belohnung: 350,- DM
 Einsender: Verwaltungsangestellter W. Schmidt
 Finanzamt Meschede
14. Änderung des Buchungssystems der Gerichtsvollzieher
 Der Vorschlag hat zum Wegfall von Mehrfachbuchungen und damit zu einer erheblichen Arbeitserleichterung der Gerichtsvollzieher beigetragen.
 Belohnung: 300,- DM
 Einsender: Obergerichtsvollzieher E. Eichmanns
 Erkelenz
15. Neuregelung des Anerkennungs- und Bescheinigungsverfahrens im steuerbegünstigten Wohnungsbau
 Nach dem Vorschlag wird eine Ausfertigung des Bescheides über die Anerkennung von Wohnungen als steuerbegünstigte Wohnungen durch die Anerkennungsbehörde unmittelbar dem zuständigen Grundbuchamt übersandt. Dieser Bescheid gilt als Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen für eine endgültige Gebührenbefreiung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1c des Gesetzes vom 30. 5. 1953 – BGBl. I S. 273 (WohnGebBefrG). Dieses Verfahren führt zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung bei den Anerkennungsbehörden und Grundbuchämttern. Für den Bauherrn entfällt zusätzlicher Schriftverkehr und die Gefahr des Verlustes der Gebührenbefreiung wegen Fristablaufs.
 Belohnung: 300,- DM
 Einsender: Justizamtmann W. Friedrich
 Amtsgericht Bensberg
16. 1. Ersatz der mitgelieferten Schlauchklemme am Picoflux durch ein Magnetventil
 Der vorgeschlagene Einbau eines Magnetventils an Stelle der für das Gerät Picoflux mitgelieferten Schlauchklemme verhindert die bisher aufgetretenen Betriebsstörungen am Picofluxgerät und den damit verbundenen Ausfall unwiederbringlicher Messwerte.
 2. Verbesserung der Meßgeräte Typ U 3 S
 Nach dem Vorschlag wird eine Verfälschung der Meßwertanzeige bei SO₂-Messungen in ungünstigen räumlichen Verhältnissen und das Auftreten störender Ausschläge auf der Meßanzeige verhindert. Außerdem wird eine Glättung der auf den Schreibstreifen aufgezeichneten Kurven und damit eine Erleichterung der Auswertungen infolge besserer Lesbarkeit der aufgezeichneten Konzentration bewirkt.
 Belohnung: 300,- DM je Vorschlag
 Einsender: Techn. Angestellter H. Haubold
 Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz
 Nordrhein-Westfalen, Essen
17. Ausgabe ermäßigter Fahrausweise bei der Bundesbahn an Strafgefangene aus Anlaß eines Urlaubs oder einer Teilnahme an Berufsförderungs- oder schulischen Bildungsmaßnahmen
 Belohnung: 300,- DM
 Einsender: Justizoberamtmann W. Schmid
 Oberlandesgericht Köln
18. Festsetzung der Zins- und Tilgungsfälligkeiten für neu zu bewilligende Landesdarlehen zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres
 Mit der Verwirklichung des Vorschlags wird eine Arbeitsentlastung der Kassen um die jeweilige Jahreswende erleichtert.
 Belohnung: 250,- DM
 Einsender: Oberregierungsrat a. D. F. Barth
19. Änderung des Arbeitsverfahrens zur Aufbereitung von Pflanzenproben für die chemische Analyse
 Die Verwirklichung des Vorschlags bewirkt eine erhebliche Zeiterparnis gegenüber dem bisherigen Arbeitsablauf.
 Belohnung: 250,- DM
 Einsender: Regierungsangestellter E. Gohlke
 Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz
 des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen
20. Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit Kontrollmessungen zur Feststellung von Bergschäden bei Gebäuden im Geschäftsbereich der Finanzbauverwaltung und Staatshochbauverwaltung Nordrhein-Westfalen durch das Landesoberbergamt.
 Belohnung: 250,- DM
 Einsender: Bergvermessungsoberrinspektor R. Regelmann
 Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund
21. Anwendung von Luftkissen zum Aufbringen von gleichmäßig verteilten Belastungen bei flächenartigen Tragwerken
 Der Einsender hat das grundsätzlich bekannte Verfahren an einem Versuch modifiziert und dadurch eine Erweiterung der Prüfmöglichkeiten gegeben. Es werden eine erhebliche Zeiterparnis sowie stoß- und erschütterungsfreie Laststeigerungen bei erhöhter Meßgenauigkeit erzielt.
 Belohnung: 250,- DM
 Einsender: Techn. Angestellter D. Smolén
 Staatliches Materialprüfungsamt
 Nordrhein-Westfalen, Dortmund
22. Beifügung eines Kontoauszugs als Anlage zur Rückstandsanzeige bei der Abmeldung von Kraftfahrzeugen
 Belohnung: 250,- DM
 Einsender: Verwaltungsangestellter W. Utzerath
 Finanzamt Köln-Land
23. Zusammenfassung der Schlüsselverzeichnisse zu raumkonzentrierten Listen in der Gewerbeaufsichtsverwaltung
 Belohnung: 200,- DM
 Einsender: Gewerbeamtmann R. Hirschfeld
 Gewerbeaufsichtsamt Soest
24. Neufassung der Vordrucke „Vm 10/11 BerD“ und „Vm 6/7 BerD“
 Belohnung: 200,- DM
 Einsender: Steueroberinspektor B. I. Leippe
 Finanzamt Essen-Nord
25. Änderung der Frequenzstabilisierung des 100 Watt-Grenzwellensenders FuS 4
 Belohnung: 200,- DM
 Einsender: Polizeiobermeister E. Mähler
 Polizeiobermeister B. Strube
 Fernmeldedienst der Polizei
 Nordrhein-Westfalen
26. Änderung der Mängelblocks
 Nach dem Vorschlag wird der für die Beschreibung des Fahrzeugs und die Personalien des Fahrzeughalters vorgesehene Raum an den oberen Rand der Mängelkarte versetzt. Dadurch wird das Schreiben beim freihändigen Ausfüllen der Mängelkarten erheblich erleichtert.
 Belohnung: 200,- DM
 Einsender: Polizeihauptmeister H. Ritter
 Kreispolizeibehörde Moers

27. Einbau eines Niveauschalters als Sicherheitsabschaltung für Ultrasas 3-Geräte
 Belohnung: 200,- DM
 Einsender: Techn. Angestellter K. Ryss
 Landesanstalt für Immissionsschutz und Bodennutzungsschutz
 Nordrhein-Westfalen, Essen
28. Einrichtung einer Halterung für zwei Funkgeräte und die notwendigen Anpassungsglieder beim Polizeihubschrauber Typ Alouette II Astazou
 Belohnung: 200,- DM
 Einsender: Polizeiobermeister W. Uhle
29. Ergänzung des Vordrucks „Antrag auf Gewährung einer Wohnungsbau- bzw. Sparprämie“
 Belohnung: 200,- DM
30. Eingedruckter Hinweis auf dem Bescheid über Lohnsteuer-Jahresausgleich, daß der Bescheid auch zur Vorlage bei anderen Behörden dient
 Belohnung: 200,- DM
31. Verzicht auf die Fortschreibung der Summe des Soills auf den Lohnsteuer-Kontorkarten
 Belohnung: 200,- DM
32. Benutzung von Dienstkrafträdern bei Polizei-Sportschauen
 Belohnung: 200,- DM
33. Einführung von Vordrucken für die Überprüfung und Auswertung von Gutachten, die über stillgelegte Molke-reien erstattet werden
 Belohnung: 150,- DM
 Einsender: Reg. Angestellter W. Barz,
 Landesamt f. Ernährungswirtschaft
 Nordrhein-Westfalen
34. Verbesserung des Analyseverfahrens zur Bestimmung des Gesamtkohlenwasserstoffs
 Belohnung: 150,- DM
 Einsender: Reg. Angestellter A. Schilfberg
 Landesanstalt f. Immission- u. Boden-nutzungsschutz Nordrhein-Westfalen, Essen
35. Vereinfachung der Kontrollmitteilungen an das für die Erhebung der Erbschaftssteuer zuständige Finanzamt
 Belohnung: 150,- DM
36. Erweiterung der maschinellen Festsetzung von Verspätungszuschlägen im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren
 Belohnung: 150,- DM
37. Erweiterung der Entscheidungsbefugnis über Rückforde-rungsansprüche im Bereich der Versorgungsverwaltung
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Oberregierungsrat Dr. H.-G. Becker
 Versorgungsamt Düsseldorf
38. Änderung der Pistolentasche für die Polizei
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Polizeiobermeister J. Beckmann
 Polizeidirektion Münster
39. Änderung der Auszahlungsanordnung für Wohnungsbau-prämie
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Verwaltungsangestellter G. Dirlt
 Finanzamt Altena
40. Neugliederung der Seite 1 des Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Steuerinspektor F. Drews
 Finanzamt Essen-Süd
41. Umwandlung der Pendelhefter der Krankenakten bei der Polizei in Hängehefter
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Polizeihauptmeister K.-H. Eick
 Landeskriminalamt Nordrhein-West-falen
42. Änderung der Vordrucke „USt 1 M (masch)“ und „USt 1 K (masch)“
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Steuerhauptsekretär W. Fastnacht
 Finanzamt Wiedenbrück
43. Zentralisierung des Beschaffungswesens im Bereich der Oberfinanzdirektion Münster
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Verwaltungsangestellter G. Franke
 Finanzbauamt Dortmund
44. Änderung des Vordrucks „Bescheinigung gem. § 2b Abs. 2 der Kapitalertragssteuer-Durchführungsverordnung“
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Steueroberinspektor H.-G. Habrich
 Finanzamt Bonn-Innenstadt
45. Einführung eines Vordrucks für die Fertigung der Ur-schrift der Kostenrechnung in Strafsachen
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Justizobersekretär J. Jütte
 Amtsgericht Unna
46. Zentrale Erfassung gestohlener oder verlustig gemeldeter Pässe von Ausländern
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Kriminalhauptkommissar E. Decius
 Kreispolizeibehörde Düsseldorf
47. Ergänzung der Vermögenssteuerberechnungsbogen
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Steueramtmann J. Kreimeier
 Finanzamt Warendorf
48. Sicherstellung der ständigen Zugänglichkeit zu den Unterlagen über rote Kfz-Kennzeichen auch außerhalb der Dienstzeit
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Polizeiobermeister H. Lappan
 Kreispolizeibehörde Herford
49. Ausstattung der Lichtbildstellen der Polizei mit Studio-Blitzanlagen
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Kriminalhauptmeister O. Lenze
 Landeskriminalamt Nordrhein-West-falen
50. Verbesserung der Aufgliederung des Ausgabeblattes für Straßenbaumaßnahmen (Muster 5 des RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 22. 12. 1971 – MBl. NW. 1972 S. 126 –)
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Verwaltungsangestellter R. Möller
 Stadtverwaltung Bielefeld
51. Änderung des Sortier- und Ablageverfahrens bei Woh-nungsbau- und Sparprämienanträgern im Bereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Steuerrat H. Neitmeier
 Finanzamt Beckum

52. Zentrale Buchung der Nachversicherungsbeiträge
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Regierungsangestellter H. Ostwald
 Landesamt für Besoldung und
 Versorgung Nordrhein-Westfalen
53. Vereinfachung im Arbeitsablauf bei der Anforderung und Auszahlung von Sparprämien und Zinsen
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: F. Rasenberger
 Finanzamt Düsseldorf-Altstadt
54. Änderung des Werteingangsbuches
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Amtsinspektor E. Rippka
 Amtsgericht Köln
55. Änderung der Vordrucke für das Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren bei Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) und den ost- und südosteuropäischen Staaten
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Stadtamtmann Rosenkranz
 Stadtverwaltung Essen
 2. A. Scheller
 Stadtverwaltung Rheda
56. Eindruck des Dienstsiegels in Vordrucken
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Verwaltungsangestellter D. Skoppeck
 Finanzamt Düsseldorf-Altstadt
57. Änderung der Vordrucke „AVR 50-53“ – Empfangsbekanntnis gem. § 212a ZPO –
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Justizangestellte S. Stöß
 Amtsgericht Herford
58. Einführung eines Vordrucks „Freistellung vom Lohnsteuerabzug wegen Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens“
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Steueramtmann J. Thiel
 Finanzamt Dortmund-Süd
59. 1. Ergänzung des Vordrucks „ESt 2 AM“
 2. Änderung des Vordrucks „ESt 1 A (masch)“
 Belohnung: 100,- DM je Vorschlag
 Einsender: Obersteuerrat P. Wiedenbruch
 Finanzamt Iserlohn
60. Einführung eines Vordrucks für die Ermittlung von Lohnsummen für Zwecke der Lohnsummensteuer
 Belohnung: 100,- DM
 Einsender: K. Wolff
 Finanzamt Remscheid
61. Änderung der Einzahlungsbelege für das Gesamterhebungsverfahren in der Steuerverwaltung
 Belohnung: 100,- DM
62. Änderung der Vordrucke für Beihilfeanträge beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
 Belohnung: 100,- DM
63. Vervielfältigung der Mitteilungen des Landesrechenzentrums der Finanzverwaltung in der von den Finanzämtern benötigten Auflage
 Belohnung: 100,- DM
64. 1. Ergänzung des Vordrucks „ZP 72c“
 2. Änderung der Vordrucke „AVR 46 – AVR 49“
 3. Einführung eines Vordrucks für die Vorführung oder Überführung Strafgefangener
 Belohnung: 100,- DM
65. Ergänzung des Vordrucks „Anmeldung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit“
 Belohnung: 75,- DM
 Einsender: Steueroberinspektor H.-G. Habrich
 Finanzamt Bonn-Innenstadt
66. Ergänzung des Vordrucks „Protokoll und Antrag zur Feststellung des Alkohols im Blut“
 Belohnung: 75,- DM
 Einsender: Polizeiangestellter F. Reimer
 Kreispolizeibehörde Wittgenstein
67. Änderung des Kraftfahrzeugsteuerbescheides, der nach einem Beitritt zum Lastschriftverfahren erteilt wird
 Belohnung: 75,- DM
 Einsender: Steuerobersekretärin K. Walgenbach
 Finanzamt Köln-Land
68. Ergänzung der Lohnsteuerkarte
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steuerobersekretär I. Arntz
 Finanzamt Remscheid
69. Ergänzung des Vordrucks „Beitr. Nr. 40 FinMin NW (Juli 1971)“
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steueramtmann P. G. van Aschen
 Finanzamt Lübbecke
70. Ergänzung des Anhangs zur Einkommensteuerkartei
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steueramtmann H. Balfanz
 Finanzamt Soest
71. Einführung eines Vordrucks für die Urschrift der Kostenrechnung in Nachlaß-, Grundbuch- und Vermundsschaftssachen
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Justizinspektor H. Bretschneider
 Amtsgericht Bensberg
72. Einführung der Farbe blau für die Kopfleiste der Kontokarten
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steuerrat F. Breuer
 Oberfinanzdirektion Düsseldorf
73. Änderung des Vordrucks „ZP 17-Mündliche Verhandlung in Versäumnisverfahren gegen den Beklagten (§ 331 ZPO)-Amtsgericht“
 Belohnung: 50,- DM
 Einsenderin: Justizangestellte Ch. Daniel
 Amtsgericht Dortmund
74. Änderung des Deckblatts für Grundbuch-Ablichtungen
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Justizangestellter H. Degener
 Amtsgericht Gütersloh
75. Änderung der Vordrucke für Einkommensteuererklärungen
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steuerrat A. Feld
 Finanzamt Siegburg
76. Einheitliche Regelung für die Kennzeichnung von Wasser- und Quellschutzgebieten
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Techn. Angestellter E. Fichtner
 Wasserwirtschaftsamt Minden
77. Ergänzung der Aktendeckel in Strafsachen
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Justizinspektor O. Golly
 Landgericht Detmold

78. Änderung der Ziffer 6 des Vordrucks „Adrema 1 bzw. 1a“
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steueramtmann H. Kaula
 Finanzamt Gelsenkirchen-Süd
79. Änderung des Vordrucks „Anmeldung eines Gewerbebetriebes (BuchO Nr. 2)“
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steuerassistent z. A. G. Krüger
 Finanzamt Herford
80. Änderung des Vordrucks „Einheitswertbescheid und Grundsteuermeßbescheid“
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: E. Möller
 Finanzamt Detmold
81. Nachweis der Postgebühren, die durch Freistempelung nach § 7 der Postordnung entrichtet werden
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Regierungsoberamtmann W. Papenberg
 Bezirksregierung Münster
82. Änderung des Titelblattes der V-Liste
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Verwaltungsassistent G. Riechmann
 Finanzamt Minden
83. Änderung des Vordrucks „OFD Münster St 41 Nr. 208/74 a-c“
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Steueramtmann J. Thiel
 Finanzamt Dortmund-Süd
84. 1. Änderung der Vordrucke „Vm 6/7 BerD“ und „Vm 10/11 BerD“
 2. Einführung eines Vordrucks für den Schriftverkehr mit den Wohnsitz-Finanzämtern
 Belohnung: 50,- DM je Vorschlag
 Einsender: Steueramtmann H. Wagner
 Finanzamt Borken
85. Numerierung der Erkennungszeichen für Kriminalbeamte
 Belohnung: 50,- DM
 Einsender: Kriminalhauptmeister K. Weber
 Kreispolizeibehörde Bonn
86. 1. Ergänzung der Erläuterungen zur „Einkommensteuererklärung“
 2. Ergänzung der Vordrucke „ESt 4 B“ und „ESt 4 M“
 3. Änderung der Seite 2 des Vordrucks „Anmeldung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit“
 4. Änderung der Anlage 1 des Vordrucks „Anmeldung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit“
 Belohnung: 50,- DM je Vorschlag
 Einsender: Obersteuerrat P. Wiedenbruch
 Finanzamt Iserlohn
87. Ergänzung des Vordrucks OWi 12 „Anordnung der Erzwingungshaft“
 Belohnung: 50,- DM
88. Ordnungsgemäßer Nachweis von Postwertzeichen
 Belohnung: 50,- DM
89. Einrollen von Plänen, Karten und großen Zeichnungen beim Versand
 Belohnung: 50,- DM
90. Änderung des Vordrucks „BeitrO-Nr. 42-Entschädigung für Vollziehungsbeamte“
 Belohnung: 50,- DM
91. Änderung – des maschinell erstellten ESt-Bescheids beschränkte Steuerpflicht –
 Belohnung: 25,- DM
 Einsender: Steueroberinspektor M. Stubbe
 Finanzamt Düsseldorf-Altstadt

**Der Landeswahlbeauftragte von Nordrhein-Westfalen für die Wahlen
zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung**

**Bekanntmachung Nr. 5
über die Durchführung der allgemeinen Wahlen
in der Sozialversicherung im Jahre 1974**
Vom 22. 2. 1974

Die Bekanntmachung Nr. 8 des Bundeswahlbeauftragten vom 7. Februar 1974 – betreffend die Unterrichtung der Landeswahlbeauftragten und der Versicherungsämter über die Wahlräume, die von den Versicherungsträgern eingerichtet werden – hat folgenden Wortlaut:

Zur einheitlichen Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung bestimme ich auf Grund des § 2 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (WO-Sozialvers.) folgendes:

Alle Versicherungsträger mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen haben den Landeswahlbeauftragten und den Versicherungsämtern die Wahlräume mitzuteilen, die sie nach § 26 Abs. 4 des Selbstverwaltungsgesetzes im Zuständigkeitsbereich des Empfängers der Mitteilung einrichten. Diese Unterrichtung muß unverzüglich, spätestens aber bis zum 11. März 1974 erfolgen, soweit das bei Versicherungsträgern, bei denen eine Wahl mit Wahlhandlung stattfindet, nicht schon zusammen mit den in § 25 Abs. 2, 3 und 4 WO-Sozialvers. vorgeschriebenen Mitteilungen geschehen sein sollte. Etwaige Anträge auf Freistellung von der Verpflichtung zur Einrichtung von Wahlräumen nach § 26 Abs. 4 Halbsatz 2 des Selbstverwaltungsgesetzes sind mit den Mitteilungen an die Versicherungsämter zu verbinden.

Die Bekanntmachung Nr. 9 des Bundeswahlbeauftragten vom 7. Februar 1974 – betreffend Verzeichnis der Versicherungsträger, bei denen Wahlen mit Stimmabgabe stattfinden – hat folgenden Wortlaut:

Zur Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung gebe ich das nachfolgende Verzeichnis der Träger der Sozialversicherung, bei denen eine Wahl mit Stimmabgabe stattfindet, bekannt. Mit Ausnahme der Allgemeinen Ortskrankenkasse Unna, wo zu der Gruppe der Arbeitgeber gewählt wird, finden alle Wahlhandlungen ausschließlich auf der Versichererseite statt.

Verzeichnis der Träger der Sozialversicherung, bei denen Wahlen mit Stimmabgabe stattfinden

Versicherungsträger	Wahlkennziffer
1. Träger der Rentenversicherung der Angestellten	
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1000 Berlin 31, Ruhrstr. 2 Fernruf: Berlin 8651	100
2. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	
Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 3000 Hannover 1, Hans-Böckler-Allee 26 Fernruf: Hannover 81181	120
3. Träger der gesetzlichen Krankenversicherung	
a) Ersatzkassen	
Techniker-Krankenkasse 2000 Hamburg 70, Schloßstr. 12 Fernruf: Hamburg 65811	200
Kaufmännische Krankenkasse Halle 3000 Hannover, Leibnizufer 13-15 Fernruf: Hannover 15448/49	201
Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse 2000 Hamburg 71, Bramfelder Chaussee 105 Fernruf: Hamburg 6413051	202
Barmer Ersatzkasse 5600 Wuppertal 2, Untere Lichtenplatzer Str. 100 Fernruf: Wuppertal 5681	203
Deutsche Angestellten Krankenkasse 2000 Hamburg 1, Steindamm 98-106 Fernruf: Hamburg 28801	204

Versicherungsträger	Wahlkennziffer
b) Allgemeine Ortskrankenkassen	
AOK Bremerhaven und Wesermünde 2850 Bremerhaven 1, Columbusstr. 1 Fernruf: Bremerhaven 161	310
AOK Gifhorn-Wolfsburg 3170 Gifhorn, Schillerplatz 11 Fernruf: Gifhorn 1042	311
AOK für den Kreis Neustadt a. Rbge. 3057 Neustadt a. Rbge., Goethestr. 15 Fernruf: Neustadt a. Rbge. 3061	312
AOK für den Kreis Burgdorf 3167 Burgdorf, Heinrichstr. 29 Fernruf: Burgdorf 914	313
AOK für den Kreis Osterholz-Scharmbeck 2860 Osterholz-Scharmbeck, Bahnhofstr. 1 Fernruf: Osterholz-Scharmbeck 2077	314
AOK für den Kreis Unna 4750 Unna, Bergische Str. 12 Fernruf: Unna 1753	315
AOK für den vormaligen Kreis Stolzenau 3078 Stolzenau, Holzhäuser Weg 20 Fernruf: Stolzenau 1066	316
c) Betriebskrankenkassen	
BKK E. Merck 6100 Darmstadt 2, Frankfurter Str. 250 Fernruf: Darmstadt 06151	700
BKK Ciba-Geigy AG 7889 Grenzach, Postfach 1120 Fernruf: Grenzach 12-237 und 12-521	701
BKK der Allianz-Versicherungs-Gesellschaften 8000 München 22, Ludwigstr. 7 Fernruf: München 23021	702
Bundespostbetriebskrankenkasse Bezirksverwaltung Hannover 3000 Hannover 1, Nordfelder Reihe 23 Fernruf: Hannover 15206 und 1971	703
BKK Paderwerk Gebr. Benteler 4794 Schloß Neuhaus Krs. Paderborn Fernruf: Schloß Neuhaus 811	704
BKK Zahnradfabrik Friedrichshafen AG 7990 Friedrichshafen 1, Löwentaler Str. 100 Fernruf: Friedrichshafen 83-1	705
BKK der Papierfabrik Scheufelen 7311 Oberlenningen/Württ. Fernruf: Oberlenningen 811	706
BKK der SKF Kugellagerfabriken GmbH 8720 Schweinfurt, Schultestraße Fernruf: Schweinfurt 56/639	707
BKK der Firma Christoph Andreeae 4060 Viersen 12 -Süchteln, Grefrather Str. 69 Fernruf: (02162) 7111-16	708
BKK der Firma Kugelfischer Georg Schäfer & Co. 8720 Schweinfurt 2 Fernruf: 912239	709
BKK Vereinigte Glaswerke 5100 Aachen, Oppenhoffallee 143 Fernruf: Aachen 5191-1	710
BKK Robert Bosch GmbH – Werk Blaichach 8976 Blaichach, Sonthofener Str. 30 Fernruf: (08321) 711	711

	Versicherungsträger	Wahlkennziffer
	BKK der Firma Heinrich Kissing 5750 Menden/Sauerland, Postfach 348 Fernruf: Menden 5574 u. 5651	712
	BKK der Firma Bauer & Schaurte 4040 Neuss/Rh., Further Str. 24/26 Fernruf: Neuss 202256	713
	BKK der Bayerischen Staatstheater 8000 München 22, Marstallplatz 5 Fernruf: München 2185/482	714
	BKK der G. Bauknecht GmbH Stuttgart Sitz Welzheim 7063 Welzheim, Postfach 1140 Fernsprecher: (07182) 551	715
	BKK der Klein, Schanzlin & Becker AG Werk AMAG 8570 Pegnitz/Ofr. Fernruf: Amt Pegnitz 1/230	716
	BKK Volkswagenwerk AG 3180 Wolfsburg, Robert-Koch-Platz 12 Fernruf: Wolfsburg 24051	717
	Kabel- und Metallwerke Gutehoffnungshütte AG 4500 Osnabrück, Klosterstr. 29 Fernruf: Osnabrück 3211	718

Die Bekanntmachung Nr. 10 des Bundeswahlbeauftragten vom 12. Februar 1974 – betreffend Muster für die Wahlbekanntmachung – hat folgenden Wortlaut:

Anlage

Zur einheitlichen Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung wird das in der Anlage aufgeführte Muster einer Wahlbekanntmachung für die Wahlen zu den Vertreterversammlungen in der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Rentenversicherung der Angestellten (§ 26 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – WO-Sozialvers.) bekanntgemacht.

Ich empfehle, dieses Muster den Wahlbekanntmachungen zugrunde zu legen. Besonderheiten des Bereichs, für den eine Wahlbekanntmachung bestimmt ist, können ein Abweichen von dem Muster notwendig machen. In jedem Fall wird jedoch darauf zu achten sein, daß die Wahlbekanntmachung, die sich an die im allgemeinen nicht sachkundigen Wahlberechtigten wendet, im Wortlaut leicht verständlich und durch entsprechende Anordnung des Textes gut lesbar ist.

Die Wahlbekanntmachungen sind in der in § 26 Abs. 3 WO-Sozialvers. vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen; hierbei werden der Zweck der Wahlbekanntmachung, nämlich die Unterrichtung der Wahlberechtigten, und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sein. Besonders aufmerksam gemacht wird in diesem Zusammenhang auf die in § 26 Abs. 3 WO-Sozialvers. festgelegte Verpflichtung, auf die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung in geeigneter Weise hinzuweisen; diese Hinweise werden den beabsichtigten Erfolg nur haben können, wenn sie in kurzer, leicht verständlicher Form abgefaßt und so bekanntgemacht werden, daß möglichst alle Wahlberechtigten von ihnen Kenntnis erlangen können.

Versicherungsamt

 (Anschrift, Tel.-Nr.)

Anlage zur Bek. Nr. 10
 des Bundeswahlbeauftragten

Wahlbekanntmachung
für die Wahlen zu den Vertreterversammlungen in der Krankenversicherung,
der Unfallversicherung und der Rentenversicherung der Angestellten

I.

Die allgemeinen Wahlen zu den Vertreterversammlungen in der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Rentenversicherung der Angestellten werden am Freitag, dem 24. Mai 1974, in den betrieblichen Wahlräumen¹⁾ sowie am 26. Mai 1974 (Wahlsonntag) in den Wahlräumen der Versicherungsträger durchgeführt.

Im Bezirk des Versicherungsamts finden Wahlen zu den Vertreterversammlungen folgender Versicherungsträger für nachstehende Wählergruppen statt:

Versicherungsträger (Bezeichnung und Anschrift)	Wahl für die Gruppe der

II. Briefwahl

Wer brieflich wählen will, sollte die Hinweise, die das den Wahlunterlagen beigefügte Merkblatt enthält, genau beachten. Der Wahlbrief sollte möglichst sofort in einen Postbriefkasten eingeworfen werden. Wahlbriefe, die nach dem 27. Mai 1974, 9 Uhr, bei dem Wahlausschuß eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

III. Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum

Grundsätzlich können die Wähler ihre Stimme in jedem Wahlraum abgeben. Im Bezirk des Versicherungsamts ist die Stimmabgabe in folgenden Wahlräumen möglich:

Wahlraum ²⁾	Wahltag	Wahlzeit ³⁾

Auf Wahlräume in Betrieben, die nur den dort beschäftigten Wahlberechtigten zur Verfügung stehen, wird in den Betrieben besonders hingewiesen.

Zur Stimmabgabe im Wahlraum sind Wahlausweis, Stimmzettel und Stimmzettelumschlag mitzubringen.

IV. Ausstellung der Wahlausweise

Maßgebend für die Wahlberechtigung und damit für die Ausstellung der Wahlausweise sind die Verhältnisse am 2. Januar 1974.

A. Krankenversicherung

Die Wahlausweise werden ausgestellt:

- a) von den Krankenkassen für ihre Mitglieder oder
- b) im Auftrag der Krankenkassen von den Arbeitgebern für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten und
- c) von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Unna für die Arbeitgeber ihrer Mitglieder⁴⁾.

B. Rentenversicherung der Angestellten

Die Wahlausweise für die Versicherten werden von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ausgestellt.

C. Unfallversicherung⁵⁾

1. Die Wahlausweise für die Wahl zur Vertreterversammlung der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft werden, soweit nicht unter Nummer 2 etwas anderes angegeben ist, von den Arbeitgebern für die bei ihnen Beschäftigten ausgestellt.
2. Für die Ausstellung der Wahlausweise auf Antrag gilt folgendes:

.....⁶⁾
.....

Personen, die bei den in Abschnitt I genannten Versicherungsträgern wahlberechtigt sind und bis zum 6. Mai 1974 noch keinen Wahlausweis erhalten haben, werden aufgefordert, die Ausstellung eines Wahlausweises bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

V. Auslegung der Vorschlagslisten

Abschriften der zugelassenen Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom⁷⁾ bis zum 26. Mai 1974 in den Geschäftsräumen der Versicherungsträger, ihrer Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen sowie bei den Versicherungsämtern in dem Wahlbezirk der Versicherungsträger aus.

VI. Auskunft

Auskunft über die Durchführung der Wahlen und die Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts erteilen das Versicherungsamt sowie die Versicherungsträger und die bei ihnen bestehenden Wahlausschüsse.

....., den 1974

Versicherungsamt.....

¹⁾ Wenn hinsichtlich der Wahltagen vom Versicherungsamt nach § 26 Abs. 7 SVwG Abweichendes bestimmt worden ist, so ist das hier mit anzugeben.

²⁾ Wahlräume in Betrieben, zu denen auch nicht im Betrieb beschäftigte Wahlberechtigte zugelassen sind, sind hier aufzuführen.

³⁾ Wenn für die Wahlzeit vom Versicherungsamt auf Grund des § 40 Abs. 3 WO-Sozialvers. keine andere Regelung getroffen worden ist, sind die in § 40 Abs. 1 und 2 WO-Sozialvers. angegebenen Zeiten einzusetzen.

⁴⁾ Die Angabe unter c) entfällt in allen Wahlbekanntmachungen außerhalb des Wahlbezirks der Allgemeinen Ortskrankenkasse Unna.

⁵⁾ Dieser Abschnitt entfällt in allen Wahlbekanntmachungen außerhalb des Wahlbezirks der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Der Wahlbezirk umfaßt das Gebiet der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Kreise Detmold und Lemgo aus dem Lande Nordrhein-Westfalen und den Kreis Waldeck aus dem Lande Hessen.

⁶⁾ Die Angaben über die Personengruppen, die den Wahlausweis auf Antrag erhalten, über die Stellen, die den Wahlausweis ausstellen, und über die Darlegung der Wahlberechtigung sind der Bekanntmachung Nr. 7 vom 8. Januar 1974 (BAnz. Nr. 14) zu entnehmen.

⁷⁾ Hier ist der Tag des Beginns der Auslegung, spätestens jedoch der 5. April 1974, einzusetzen (§ 23 Abs. 2 WO-Sozialvers.).

Der Landeswahlbeauftragte
Broede

– MBl. NW. 1974 S. 363.

I.

302
304

**Vollziehung von Schriftstücken
bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit
und der Sozialgerichtsbarkeit**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 12. 3. 1974 – II 1 – Arb 1245/S 1245

Über die Vollziehung von Schriftstücken wird – für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit im Einvernehmen mit dem Justizminister – bestimmt:

I.

Schriftstücke werden entweder
eigenhändig unterschrieben (Abschnitt II Nr. 1),
als Reinschriften beglaubigt (Abschnitt II Nr. 2),
auf Anordnung unterschrieben (Abschnitt II Nr. 3),
ausgefertigt (Abschnitt II Nr. 4)
oder als Abschriften (Ablichtungen, Abdrucke) beglaubigt
(Abschnitt II Nr. 5).

II.

1. Schriftstücke werden von dem Verfügenden eigenhändig unterschrieben, wenn
 - a) dies für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder von dem Verfügenden im Einzelfall angeordnet ist,
 - b) das Schriftstück von besonderer Bedeutung ist (z. B. bei Personalbeurteilungen) oder Erklärungen enthält, die für den Gang des Verfahrens wesentlich sind (z. B. Einlegung und Begründung von Rechtsmitteln, Strafantrag),
 - c) das Schreiben zum repräsentativen Schriftverkehr zu rechnen ist (z. B. Glückwunsch- und Dankschreiben, Ernennungsschreiben und Benachrichtigungen, Versetzungs- und Entlassungsschreiben sowie Zeugnisse),
 - d) das Schriftstück Erklärungen enthält, für die durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift die Schriftform (§ 126 BGB) oder die Unterschrift des Erklärenden (z. B. § 29 Abs. 3 GBO) vorgeschrieben ist.

Die zur eigenhändigen Unterschrift vorgesehenen Reinschriften sind von dem mit der Abnahme des Schreibwerks beauftragten Beschäftigten auf ihre Übereinstimmung mit dem Entwurf zu prüfen, gegenzuzeichnen und zur Unterschrift vorzulegen.

Der Behördenleiter kann abweichende Anordnungen treffen, wenn nach der Art der Fertigung des Schreibens (wie z. B. bei gleichzeitiger Fertigung und Vorlage von Reinschrift und Urschrift) oder nach den besonderen Verhältnissen seiner Behörde die Gegenzeichnung nicht erforderlich ist.

Auf der Reinschrift ist der Name des Unterzeichners in Klammern unter der für die Unterschrift vorgesehenen Stelle in Maschinenschrift zu vermerken.

Bei Schreiben in Rechtssachen ist dem Namen die Amtsbezeichnung, soweit es sich um Rechtspflegergeschäfte handelt jedoch statt der Amtsbezeichnung die Funktionsbezeichnung „Rechtspfleger“ anzufügen. Bei Schreiben in Verwaltungssachen unterbleibt die Beifügung der Amtsbezeichnung.

2. Unter Reinschriften, die von dem Verfügenden nicht eigenhändig unterschrieben werden, sind sein Name und – in Rechtssachen – seine Amtsbezeichnung (in Rechtspflegergeschäften die Funktionsbezeichnung „Rechtspfleger“) sowie folgender Beglaubigungsvermerk zu setzen:

„Beglaubigt

(Name, Amtsbezeichnung)

Wird der Name des Verfügenden handschriftlich in die Reinschrift eingesetzt, so ist ihm die Abkürzung „gez.“ voranzustellen.

3. Das ohne Aktenentwurf auf Anordnung zu fertigende Schreibwerk wird von dem hierfür zuständigen Beschäftigten mit dem Vermerk

„Auf Anordnung

(Name, Amtsbezeichnung)

unterschrieben.

Die Worte „Auf Anordnung“ können auch in den Text des Schreibens einbezogen werden. Hiervon soll insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn dem Schreiben eine Höflichkeitsformel anzufügen ist. In diesen Fällen wird für das Schreiben beispielsweise die Fassung

„Auf Anordnung des Gerichts werden
Sie gebeten,

in Betracht kommen, an die sich sodann die Höflichkeitsformel („Hochachtungsvoll“), die Unterschrift und die Amtsbezeichnung des Beschäftigten anschließen.

4. Ausfertigungen werden mit folgendem von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu unterschreibenden Vermerk erteilt:

„Ausgefertigt

(Name, Amtsbezeichnung)
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle“.

5. Abschriften (Ablichtungen, Abdrucke) werden mit folgendem Vermerk beglaubigt:

„Beglaubigt

(Name, Amtsbezeichnung)

III.

1. In Schreiben an Privatpersonen, Personengemeinschaften, Firmen und Verbände sind nach den hierfür ergangenen Bestimmungen Höflichkeitsformeln (Anrede, Grußformel) aufzunehmen.

2. Soweit die Geschäftsstelle nach Rechts- oder Verwaltungsvorschriften Aufgaben selbständig wahrzunehmen hat, sind die Schriftstücke mit der Kopfangabe

„Geschäftsstelle des gerichts“

oder

..... gericht
– Geschäftsstelle –“

zu fertigen.

3. Bei der Unterzeichnung durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (z. B. § 317 Abs. 3 ZPO, § 137 SGG) ist der Vermerk „als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle“ der Amtsbezeichnung anzuschließen. Erforderlichenfalls ist der Funktionsbezeichnung die Bezeichnung des Gerichts beizufügen, z. B. „als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts“

4. Angestellte verwenden – soweit eine Amtsbezeichnung anzugeben ist – die Bezeichnung „Regierungsangestellte(r)“.

5. Die Vermerke „Beglaubigt, Auf Anordnung, Ausgefertigt“ usw., die Amts- und Funktionsbezeichnungen, insbesondere die Bezeichnung „als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle“ sind stets auszuschreiben.

6. In den durch Gesetz oder Verwaltungsanordnung vorgeschriebenen Fällen ist den Schriftstücken der Dienststempel oder das Dienstsiegel beizudrücken.

IV.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Geschäftsprüfungen ist die Beachtung der vorstehenden Vorschriften über die Vollziehung von Schriftstücken zu überwachen. Für die Beseitigung festgestellter Mängel in der Abwicklung des Schriftverkehrs ist unverzüglich zu sorgen.

V.

1. Unberührt bleiben die einschlägigen Bestimmungen der Justizkassenordnung und der Rechnungslegungsordnung sowie Bestimmungen über den Schriftverkehr mit dem Ausland und mit ausländischen Dienststellen im Inland.

2. Dieser RdErl. tritt am 1. April 1974 in Kraft.

– MBl. NW. 1974 S. 367.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.